Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martin Habersaat und Thomas Hölck (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Grundschule Haseldorfer Marsch II

Vorbemerkung der Fragesteller:

Das Wedel-Schulauer Tageblatt berichtete am 31.03., der Streit um die Grundschule Haseldorfer Marsch eskaliere und Haselau wolle die Zusammenarbeit mit Hetlingen aufkündigen.

1. Welche besonderen p\u00e4dagogischen Konzepte (z.B. jahrgangs\u00fcbergreifenden Unterricht, Festlegungen maximaler Klassengr\u00f6\u00dfen, Doppelbesetzungen o.\u00e4.) gibt es an den einzelnen Standorten?

Antwort:

Während in Haseldorf in jahrgangshomogenen Klassen gearbeitet wird, wird am Standort Hetlingen in sogenannten Familienklassen jahrgangsübergreifend unterrichtet. Zur Gewährleistung der in § 3 Landesverordnung über Grundschulen (GrVO) festgelegten 26 Unterrichtsstunden in Jahrgangsstufe 3 werden die Schülerinnen und Schüler (SuS) der Jahrgangsstufe 3 ergänzend zum Unterricht ihrer jahrgangsübergreifenden Lerngruppe (jüL) an vier Tagen pro Woche je eine Unterrichtsstunde und an einem Tag für zwei Unterrichtsstunden zusätzlich jahrgangsübergreifend mit der Lerngruppe des 4. Jahrgangs unterrichtet.

An beiden Standorten sind Doppelbesetzungen im Fachunterricht bedarfsgerecht nach Möglichkeit der Besetzung im Stundenplan verankert. Im Falle notwendigen Vertretungsunterrichts werden Doppelbesetzungen im erforderlichen Rahmen zum Teil aufgelöst.

Mit Beschluss der Schulkonferenz vom 18.11.2021 erfolgte eine Festlegung der Klassenstärke für das Lernen im jahrgangsübergreifenden Unterricht mit einem Richtwert von 22 SuS pro Lerngruppe.

2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, an allen Standorten zu vergleichbaren pädagogischen Standards zu kommen?

Antwort:

Nach § 63 Absatz 8 Schulgesetz (SchulG) entscheidet die Schulkonferenz einer Schule über Grundsätze für den schulart-, jahrgangs-, fächer- und lernbereichsübergreifenden Unterricht und die Form der Differenzierung einschließlich der Bildung gemeinsamer Lerngruppen.

3. Welche Ganztagsangebote gibt es heute an den einzelnen Standorten?

Antwort:

An beiden Schulstandorten wird seit mehreren Jahren gemäß Ziffer 3 der Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagsschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe (Richtlinie Ganztag und Betreuung) ein standortbezogenes "Betreuungsangebot in der Primarstufe" angeboten. Die Betreuungszeiten werden laufend dem Bedarf der Eltern angepasst und finden derzeit jeweils von Montag bis Freitag in Hetlingen von 7:30 bis 16:00 Uhr und in Haseldorf von 7:00 bis 16:00 Uhr statt. Das Betreuungsangebot umfasst an beiden

Standorten täglich die Frühbetreuung, die Nachmittagsbetreuung, die Hausaufgabenbetreuung und ein warmes Mittagessen. Eine Betreuung während der Ferienzeiten wird ebenfalls angeboten. Träger der Betreuungsangebote ist am Standort Hetlingen die Gemeinde Hetlingen bzw. am Standort Haseldorf das Amt Geest und Marsch Südholstein; die Koordination und Abrechnung übernimmt für beide Standorte das Amt.

4. Muss das Recht auf Ganztag ab 2026 an jedem einzelnen Schulstandort erfüllt werden?

Antwort:

Nach den der Landesregierung vorliegenden Angaben umfasst das derzeit bestehende Betreuungsangebot an beiden Schulstandorten grundsätzlich bereits jetzt den im Ganztagsförderungsgesetz vorgeschriebenen zeitlichen Umfang an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich, wobei weitere rechtsanspruchserfüllende Vorgaben durch den Bund noch möglich sind.

5. Welche Pflichten haben bei der Umsetzung des Rechts auf Ganztag die Schulleitung, der Schulträger, die Standortgemeinden, das Land und weitere Beteiligte?

Antwort:

Die Schulleitung kooperiert mit den Trägern der Betreuung an beiden Standorten. Sie stellt die Verlässlichkeit des schulischen Angebotes im Sinne der GrVO sicher und sorgt für eine Verzahnung mit der Betreuung. Die Standortgemeinden als Schulträger sind für die Bereitstellung der Räumlichkeiten und die Organisation des Betreuungsangebotes entweder in eigener Trägerschaft oder durch Vergabe an einen Kooperationspartner als Träger verantwortlich. Die Träger des Betreuungsangebotes übernehmen die Koordinierung der Angebote, das Schließen von Kooperationsverträgen mit externen Partnern und Vereinen und die finanzielle Abrechnung. Die Kooperationspartner und die Träger sind für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und das pädagogische Angebot ebenso wie für die Auswahl des eingesetzten Personals verantwortlich. Das Land stellt im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung die entsprechenden Finanzmittel nach Vorlage der Forderungs- und Verwendungsnachweise bereit.

Die Schulleitung und die schultragenden Gemeinden sind in der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam in der Verantwortung, im Falle der Entwicklung eines Konzepts zur Offenen Ganztagsschule, die Rahmenbedingungen für die Umsetzung nach der Genehmigung durch das Land zu schaffen. Im Falle einer Offenen Ganztagsschule liegt die pädagogische Gesamtverantwortung bei der Schulleitung.

6. Wie sollte das Recht auf Ganztag an der Grundschule Haseldorfer Marsch aus Sicht der Landesregierung jetzt vorbereitet werden?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3).

7. Von wem sollte das Recht auf Ganztag an der Grundschule Haseldorfer Marsch aus Sicht der Landesregierung jetzt vorbereitet werden?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3).

8. Was hat die Landesregierung bislang unternommen, um im Streit um die Grundschule Haseldorfer Marsch zu vermitteln?

Antwort:

Unter Einbeziehung der Schulaufsicht und der Schulleitung wurde ein extern begleiteter Mediationsprozess mit den Bürgermeistern der Gemeinden Hetlingen, Haseldorf, Haselau sowie dem Amtsvorsteher des Amtes Geest und Marsch Südholstein aufgenommen. Ziel ist es, in einen konstruktiven und sich verstetigenden Gesprächsprozess einzutreten, um eine langfristige, gemeinsame Perspektive für die Grundschule Haseldorfer Marsch unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligter und mit Blick auf die mittelfristig zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen zu entwickeln.